

An alle Banken (MFIs)  
und an die Rechenzentralen der  
Sparkassen und Kreditgenossenschaften  
(sowie an die Bankenverbände und Meldewesen-  
Software-Hersteller)

13. August 2021

## Rundschreiben Nr. 54/2021

### **Bankenstatistik / Kreditdatenstatistik (AnaCredit)**

hier: Einführung von Gültigkeitszeiträumen bei Codelistenwerten; Anpassung weiterer Meldevorgaben zum 1. Februar 2022; Aufnahme des Abschnitts zur Funktionsweise des SDMX-DataSets „BBK\_ANCRDT\_ENTTY\_PRTCTD\_C“ in die Richtlinien zur Kreditdatenstatistik (AnaCredit)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie über:

1. Die Einführung von Gültigkeitszeiträumen bei Codelistenwerten
2. Die Anpassung weiterer Meldevorgaben zum 1. Februar 2022
3. Die Aufnahme des Abschnitts zur Funktionsweise des SDMX-DataSets „BBK\_ANCRDT\_ENTTY\_PRTCTD\_C“ in die Richtlinien zur Kreditdatenstatistik (AnaCredit)

#### 1. Einführung von Gültigkeitszeiträumen bei Codelistenwerten

Mit der neusten Veröffentlichung der Technischen Spezifikation, die ab Februar 2022 Gültigkeit erlangt, werden erstmals Gültigkeitszeiträume für Codelistenwerte der AnaCredit Kredit- und Vertragspartner-Stammdatenmeldung eingeführt. Eine Ausnahme bilden dabei die Codelisten CL\_XJUSTIZ,  
CL\_MAPPING\_DE\_TAX\_CD,  
CL\_BBK\_SRVY\_ID,  
CL\_BBK\_TYP\_CP\_ID,  
CL\_BBK\_TYP\_CP\_ID\_PRTC,

CL\_BBK\_SBMSSN\_TYP,  
CL\_BBK\_CNFRMTN\_TYP und  
CL\_BBK\_APPLCTN\_ID, welche eine unbeschränkte Gültigkeit besitzen.

In den meisten Fällen besitzen die Werte der einzelnen Codelisten eine unbeschränkte Gültigkeit. Das bedeutet, dass die Werte für alle Meldestichtage eingereicht werden können. Aufgrund des EU-Austritts von Großbritannien wird die Meldung von NUTS3 Codes für Gebiete in Großbritannien jedoch eingeschränkt.

Daher gilt für alle Einreichungen von Datensätzen für die Tabelle *Daten empfangener Sicherheiten* ab dem 01.02.2022: Für Meldestichtage bis einschließlich 31.01.2021 ist für das Attribut „Belegenheitsort der Immobiliensicherheit“ (CL\_BBK\_ISO3166\_NUTS\_DSJNT\_NA) der NUTS3 Code anzugeben, wenn die Sicherheit in Großbritannien liegt. Für Meldestichtage ab dem 28.02.2021 ist das ISO Länderkürzel „GB“ zu verwenden. Durch die neuen Anforderungen entsteht kein Korrekturbedarf hinsichtlich des Attributs „Belegenheitsort der Immobiliensicherheit“ für bereits vor dem 01.02.2022 eingereichte Kreditdatenmeldungen. Die Vorgabe gilt für alle Neueinreichungen von Kreditdaten ab dem 01.02.2022 einschließlich rückwirkender Korrekturen.

Für alle Einreichungen der Vertragspartner-Stammdaten gilt ab dem 01.02.2022:

Bei der Meldung von Vertragspartner-Stammdaten können NUTS3 Codes für Großbritannien für die Meldung des Attributs „Anschrift: Kreis/ Verwaltungseinheit“ (CL\_BBK\_NUTS3\_NA) bis einschließlich des Meldestichtags 31.01.2020<sup>1</sup> verwendet werden. Eine rückwirkende Korrektur bereits eingereicherter Meldungen ist ebenfalls nicht notwendig.

Darüber hinaus wird der Referenzzinssatz €STR (CL\_BBK\_RFRNC\_RT\_ANCRDT\_CLLCTN\_NA) seit dem 02.10.2019 berechnet. Dieser kann ab dem 01.08.2021 bereits gemeldet werden. Rückwirkend ist eine Verwendung dieses Referenzzinssatzes jedoch nur ab dem Meldestichtag 31.10.2019 zulässig.

---

<sup>1</sup> Wir weisen darauf hin, dass sich die Meldung der NUTS3 Codes für Großbritannien in den Systemen AnaCredit-BBK und RIAD-BBK unterscheidet. Für AnaCredit-BBK können diese bis zum Meldestichtag 31.01.2021 gemeldet werden, für RIAD-BBK hingegen nur bis zum Meldestichtag 31.01.2020.

## 2. Anpassung weiterer Meldevorgaben zum 1. Februar 2022

a. Es ist erforderlich die Technische Spezifikation anzupassen. Die Änderungen umfassen:

- Aufnahme der Codeliste  
CL\_BBK\_CRDT\_QLTY\_DFLT\_STTS\_ANCRDT\_CLLCTN\_NA für die Meldung  
des Ausfallstatus von Instrumenten
- Aktualisierung der Codeliste CL\_BBK\_ISO3166\_NUTS\_DSJNT\_NA.
- Aktualisierung der Codeliste CL\_BBK\_NUTS3\_NA
- Aktualisierung der Codeliste CL\_BBK\_INSTTTNL\_SCTR
- Aktualisierung der Codeliste CL\_BBK\_KUSY
- Aktualisierung der Codeliste CL\_BBK\_LGL\_FRM\_NA
- Aktualisierung der Codeliste CL\_BBK\_RFRNC\_RT\_ANCRDT\_CLLCTN\_NA
- Ergänzung der Mapping-Übersicht für die Steuernummer von den  
Länderschemata auf das vereinheitlichte Bundesschema  
MAPPING\_DE\_TAX\_CD
- Aktualisierung der Codeliste CL\_BBK\_SBMSSN\_TYP
- Aktualisierung der Codeliste CL\_BBK\_SRVY\_ID
- Aktualisierung der Codeliste CL\_BBK\_APPLCTN\_ID
- Aktualisierung der Codeliste CL\_BBK\_CNFRMTN\_TYP
- Zusammenfassung der fünf nationalen Kennungen DE\_HRA\_CD, DE\_HRB\_CD,  
DE\_GNR\_CD, DE\_PR\_CD, DE\_VR\_CD zur neuen nationalen Kennung  
DE\_TRD\_RGSTR\_CD
- BIC gilt nicht mehr als nationale Kennung
- Anpassung des Patterns bei HK\_CR\_CD
- Hinzufügen der Kennungen PT\_IF\_CD und PT\_ASF\_CD

b. Relevante Dokumente

Weitere Details entnehmen Sie bitte der Änderungshistorie der jeweiligen Dokumente:

- Code List (Version 2.3)
- Technische Spezifikation der Stamm- und Kreditdatenmeldungen für AnaCredit an  
die Bundesbank (Version 2.3)
- Technische Spezifikation, Tabelle „Auflistung der zu meldenden Attribute mit der  
genauen Datentypspezifikation“ (Version 2.3)
- Technisches Meldeschema AnaCredit (Version 2.3)

Diese Unterlagen sind unter folgendem Link zu finden:

**<https://www.bundesbank.de/de/service/meldewesen/bankenstatistik/formate-xml>**

c. Anwendungszeitpunkt

Alle genannten Änderungen werden von der Bundesbank zum 01.02.2022 umgesetzt und gelten für alle ab diesem Zeitpunkt eingereichten Kredit- und Vertragspartner-Stammdaten-Meldungen. Betroffen sind also insbesondere die Meldungen ab dem Stichtag 31.01.2022, aber auch alle Korrekturmeldungen, die ab diesem Zeitpunkt für zurückliegende Stichtage abgegeben werden.

3. Aufnahme des Abschnitts zur Funktionsweise des SDMX-DataSets

„BBK ANCRDT\_ENTTY\_PRTCTD\_C“ in die Richtlinien zur Kreditdatenstatistik (AnaCredit)

Aus der ab Februar 2022 gültigen Version der Technischen Spezifikation wird die Erklärung zur Funktionsweise für das Einreichen des SDMX-DataSets „BBK\_ANCRDT\_ENTTY\_PRTCTD\_C“ entfernt und in die Veröffentlichung der Richtlinien zur Kreditdatenstatistik (AnaCredit) Anfang 2022 übernommen. Dies betrifft lediglich die Erläuterung zur Funktionsweise. Hinsichtlich der technischen Spezifikation des SDMX-DataSets „BBK\_ANCRDT\_ENTTY\_PRTCTD\_C“ gibt es keine Änderungen. In der ab August 2021 gültigen Version 2.2 der Technischen Spezifikation ist die Erklärung noch enthalten.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank  
Stejskal-Passler      König



Beglaubigt:  
*M. Bayer*  
Tarifbeschäftigte